



## Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Juli 2012

- Beschlossen, das Gemeindegebiet Altreu in der Planung des neuen Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) in die Wasserversorgung Selzach zu integrieren. Das gültige GWP der Einwohnergemeinde Selzach wurde vom Regierungsrat 1991 genehmigt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss überarbeitet werden. Der Dorfteil Altreu sowie einzelne Liegenschaften des Weilers Haag werden heute von der Brunnengenossenschaft Altreu mit Trink-/Brauchwasser versorgt.

Für die Löschversorgung in Altreu ist die Einwohnergemeinde Selzach zuständig. Bei einem Brandereignis in Altreu muss heute im Gebiet Junkholz – Grossmatt mit Feuerwehrschräuchen eine Verbindung zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und dem Leitungsnetz der Brunnengenossenschaft erstellt werden. Vor Einspeisung in das Versorgungsnetz Altreu muss der Druck mit einem Druckreduzierventil reduziert werden, da das Reservoir Känelmoos (öffentliche WV Selzach) rund 54 m höher liegt als das Reservoir Altreu (Brunnengenossenschaft). Bei einer Löschwasserentnahme besteht durch die teilw. sehr hohen Fliessgeschwindigkeiten (Leitungsnennweiten Altreu teilweise zu klein) die Gefahr von Druckschlägen, was zu Leitungsbrüchen führen kann. Zudem wurde festgestellt, dass das Netz bereits bei relativ kleinen zusätzlichen Entnahmemengen, z.B. infolge von Spülarbeiten, nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist und Versorgungsengpässe auftreten. Wird die heutige Aufgabenteilung aufrechterhalten, muss die Einwohnergemeinde Selzach für die Löschwasserversorgung in Altreu ein zusätzliches Leitungsnetz mit Hydranten erstellen, was wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (zwei Versorgungsnetze in Altreu) und zu qualitativen Problemen führen kann (keine Wasserbezüger, Wasserstagnation).

Am 16.02.2011 fand zwischen Vertretern der Brunnengenossenschaft Altreu und der Einwohnergemeinde Selzach eine Besprechung statt, um eine mögliche gemeinsame Lösung zu diskutieren.

Nach dieser Besprechung beauftragte die Bau- und Werkverwaltung Emch+Berger AG mit der Ausarbeitung einer Studie, welche die technische Zusammenführung der Wasserversorgung Selzach mit der Brunnengenossenschaft Altreu erörtern soll. Mit Blick auf eine gemeinsame Lösung hat die Brunnengenossenschaft Altreu die Emch+Berger AG ihrerseits beauftragt, für das Gebiet Grossmattweg mögliche Leitungsführungen zu erarbeiten. Dies wird in einer separaten Studie erarbeitet.

Im Rahmen der Studie sollen aus Sicht der öffentlichen Wasserversorgung Selzach Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Löschwasserversorgung von Altreu unter Nutzung des bestehenden Leitungsnetzes Altreu realisiert werden kann. Gleichzeitig sollen Lösungen zu folgenden Problemkreisen aufgezeigt werden:

- Mögliche Standorte des geplanten Reservoirs obere Zone
- Löschwasserversorgung des Weilers Haag

Carmen Balmer, Mitarbeiterin der Emch+Berger AG und Autorin der Machbarkeitsstudie, stellte diese dem Gemeinderat an der Sitzung vor. Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Auffassung der Bau- und Werkverwaltung, wonach die Einbindung von Altreu in die Wasserversorgung Selzach und die Weiterverfolgung der Variante 2 gemäss Machbarkeitsstudie sinnvoll ist. Bevor die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden, verhandelt die Einwohnergemeinde Selzach mit der Brunnengenossenschaft Altreu mit dem Ziel, deren Zustimmung zur Einbindung von Altreu in die Wasserversorgung Selzach zu erlangen.

- Beschlossen, die Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen trotz einer Verschärfung der Förderbedingungen für Photovoltaikanlagen durch den Kanton nicht zu ändern. Stattdessen wird die zuständige Regierungsrätin Esther Gassler gebeten, die Aufhebung des fraglichen Entscheids zu veranlassen. Gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ fördert die Einwohnergemeinde Selzach die im Förderprogramm des Kantons Solothurn enthaltenen Massnahmen mit jeweils 50 % der vom Kanton Solothurn bezahlten Beiträge. Für den Bau von Photovoltaikanlagen beschränkt sich der Förderbeitrag jedoch auf maximal Fr. 15'000.00 pro Gebäude.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2012 macht ein Einwohner den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass der Kanton seine Förderbedingungen für Photovoltaikanlagen auf den 1.3.2012 so geändert hat, dass neu nur noch netzgekoppelte Produktionsanlagen mit separatem Zähler und einer Leistung von 1 bis maximal 12.5 kWp (DC Leistung) mit Beiträgen von Fr. 600.00/kWp unterstützt werden. Der fragliche Einwohner plant den Bau einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 29.25 kWp. Die Praxisänderung des Kantons führt nun dazu, dass er für sein Projekt weder vom Kanton noch von der Gemeinde Förderbeiträge erhalten wird. In diesem Sinne fordert er den Gemeinderat auf, sich Gedanken über eine Anpassung der „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ zu machen.

In der Verhandlung stellte der Rat fest, dass sich die heutige Regelung bewährt. Die vom Kanton vorgenommene Änderung ist nicht nachvollziehbar. Trotzdem soll der Gemeinderat auf eine Änderung der Richtlinie verzichten, dies wäre sonst in einzelnen Fällen mit der Notwendigkeit einer materiellen Prüfung eines Beitragsgesuchs verbunden (für eine Beitragsleistung der Gemeinde ist der Einwohnergemeinde Selzach die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ausgestellte Beitragszusicherung und für die definitive Auszahlung der Nachweis der Zahlung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit oder eine gleichwertige Bestätigung einzureichen). Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 12.5 kWp kann dieser Nachweis nicht mehr erbracht werden und die Gemeinde müsste also das Beitragsgesuch technisch prüfen. Über die dazu notwendigen Mittel verfügt die Gemeinde aber nicht.

Die Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen entspricht, vor allem auch angesichts dem vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Atomenergie-Ausstieg, einem sehr wichtigen öffentlichen Bedürfnis. Es ist zu befürchten, dass sich die nun vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn beschlossene Änderung der Förderbedingungen dämpfend auswirken wird. Deshalb ist dieses Vorgehen unverständlich.

- Das Schreiben von Heinz Rüfenacht vom 1. Juni 2012, worin dieser ein Grundstück an der Schulhausstrasse, östlich des COOP-Gebäudes als Standort der zu bauenden neuen Turnhalle vor-

schlägt, als Petition entgegengenommen und wie folgt beantwortet: Der Gemeinderat hat die Standortfrage ausführlich diskutiert (es wurden 8 Varianten geprüft) und sich für den Turnhallenneubau südlich der heutigen Turnhalle I entschieden. Das nun ins Spiel gebrachte Grundstück befindet sich ausserhalb der Bauzone. Eine Einzonung kommt gemäss Auskunft des Amts für Raumplanung grundsätzlich nur im Rahmen einer generellen Revision der Ortsplanung und nur auf eine Tiefe von 30 m ab Schulhausstrasse in Frage. Die Entfernung des vorgeschlagenen Grundstücks zum gemeindeeigenen Grundstück „Unter Leim“ ist so gering, dass sich hinsichtlich Distanz zu den bestehenden Schulanlagen kein Vorteil ergeben würde. Zu berücksichtigen sind schliesslich auch die zu erwartenden massiven Mehrkosten (Landerwerb, Bau der notwendigen Infrastrukturanlagen). Diese Mehrkosten dürften ohne weiteres in Millionenhöhe liegen. Es besteht kein Anlass, auf den Entscheid vom 24. November 2011 zurück zu kommen.

- Beschlossen, die kommunalen Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2013-2017 an folgenden Daten durchzuführen:

Gemeinderatswahlen:	14. April 2013
Beamtenwahlen:	09. Juni 2013
Kommissionswahlen, allfällige 2. Wahlgänge Beamtenwahlen	22. September 2013

Ch. Brotschi